

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 28.11.2011

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009**

#### **Brandschadensanierung des Socio Oeconomicums der Universität Göttingen**

**Beschluss** des Landtages vom 12.10.2011 (Nr. 14 der Anlage zu Drs. 16/4054)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die nach den Vergabebestimmungen geforderte „eindeutige und erschöpfende“ Beschreibung der zu erbringenden Leistung unter den gegebenen Umständen nur sehr schwer möglich war.

Er beanstandet jedoch, dass die Universität während der Sanierung hinsichtlich der umfangreichen Reinigungsarbeiten auf die nur sehr schwer kontrollierbare Stundenlohnabrechnung umstellte und trotz erheblicher Erweiterung des Leistungsumfangs keine Nachtragsvereinbarungen abschloss.

Der Ausschuss erwartet außerdem, dass auch Regulierungen als „Versicherungslösung“ grundsätzlich auf der Basis geprüfter Kostenschätzungen erfolgen und dies aktenkundig gemacht wird.

Eine Stellungnahme der Landesregierung wird bis zum 31.12.2011 erwartet.

#### **Antwort** der Landesregierung vom 24.11.2011

Die Landesregierung kommt den Hinweisen des LRH nach und wird künftig bei nicht unwesentlichen Erweiterungen des Leistungsumfangs Nachtragsvereinbarungen abschließen.

Des Weiteren wird die Landesregierung bei Regulierungen als „Versicherungslösung“ gemäß dem Landtagsbeschluss verfahren.